

Infoblatt

Diese Fristen müssen Sie kennen

Rügefristen

Rügefrist nach OR

Die Rügefrist gemäss OR dauert 60 Tage ab Übernahme des Objekts für Sichtmängel. Versteckte Mängel, die später entdeckt werden, müssen innert 60 Tagen nach Entdeckung gerügt werden.

Rügefrist nach SIA-Norm 118: 2 Jahre, anschliessend gemäss OR

Verjährungsfristen

Herstellergarantie für einzelne Geräte (bewegliche Objekte)	2 Jahre
--	---------

Verjährungsfrist für das Haus, die Wohnung und damit fest verbundene Einrichtungen (unbewegliche Objekte)	5 Jahre
---	---------

Verjährungsfrist für arglistig verschwiegene Mängel	10 Jahre
--	----------

Beobachter EDITION

Dieser Ratgeberinhalt wurde zur Online-Publikation an Raiffeisen lizenziert. © 2026 Beobachter-Edition, Zürich

Beobachter EDITION

Beobachter-Ratgeber

Zu diesem Inhalt empfehlen wir den Beobachter-Ratgeber «Der Weg zum Eigenheim», den Sie unter folgendem Link finden:
<https://shop.beobachter.ch/raiffeisen>

Beobachter-Rechtsratgeber

Noch Fragen? Erkunden Sie den Rechtsratgeber des Beobachters. Hier finden Sie über 4'000 verständliche Beratungsinhalte wie Erklärartikel, Merkblätter, Checklisten und Vorlagen zu Lebens-, Geld- und Rechtsthemen.
www.beobachter.ch/beratung/rechtsratgeber